

Prüfungsstelle für das WP-Examen  
Wirtschaftsprüferkammer  
Rauchstrasse 26  
10787 Berlin

**Nur per email: [pruefungsstelle@wpk.de](mailto:pruefungsstelle@wpk.de)**

Köln, den 26.06.2017

## **Schaffung eines Fortbildungsberufes in der Wirtschaftsprüfung Eingabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der **Website der WPK** (03. Mai 2017) fordern Sie den Berufsstand auf, zu den „Überlegungen des Vorstandes der WPK“ über die „Schaffung eines Fortbildungsberufes“ bis zum 30. Juni 2017 Stellung zu nehmen.

### **I. Vorbemerkungen**

Die **WPK** teilt in ihrer Aufforderung zu diesem „**sounding**“ mit, dass die Schaffung eines Fortbildungsberufes (lediglich) eine „*Forderung aus dem Bereich kleiner und mittlerer Praxen*“ sei.

Damit wird von der WPK zum Ausdruck gebracht, dass dieses Vorhaben weder von den Big4 noch von den großen Berufsgesellschaften getragen wird, die momentan die berufspolitische Willensbildung in der WPK entscheiden.

Die **Mitglieder des Beirates** haben bereits zur Vorbereitung auf die **BR-Sitzung am kommenden Freitag (30.06.2017)** per Email am 30.05.2017 (Anlage zu TOP O.) weitere Unterlagen zu dieser Thematik erhalten und werden „**um Beratung gebeten**“.

Im Einzelnen wurden folgende Papiere vorab an die Beiräte versandt:

**Anlage 1:** Konzeptpapier „Information zum Berufsbild Prüfungsfachwirt/in“ und  
**Anlage 2:** NEWS „Schaffung eines Fortbildungsberufes in der Wirtschaftsprüfung – Überlegungen des Vorstandes der WPK“

Mitglieder der WPK und die interessierte Öffentlichkeit verfügen nicht über diese Unterlagen, sie sollen also Hinweise geben zu Überlegungen des Vorstandes, die ihnen nicht bekannt gemacht wurden!?

Die Ausschlussfrist für Eingaben aus dem Berufsstand fällt damit zusammen mit der Beiratssitzung, wobei die Beiräte bereits die „Überlegungen des WPK-Vorstandes“ kennen.

Hiermit wird m.E. der Eindruck erweckt, dass die WPK selbst nicht ernsthaft hinter der Einführung eines solchen Fortbildungsberufes steht und lediglich augenfälligen Aktionismus zeigt.

„**Sounding**“ der Mitglieder und „**Beratung**“ der Beiräte sind überhaupt nicht abgestimmt und offensichtlich nicht ernsthaft gewollt.

Es scheint so, als sei man froh um jede Eingabe aus dem Berufsstand, die <b>nicht</b> gemacht wird!?
------------------------------------------------------------------------------------------------------

## II. Einzelne Punkte

Zu den im „Konzeptpapier“ des Vorstandes enthaltenen 15 Punkten möchte ich lediglich 4 Punkte aufgreifen:

### 1. Die Zertifizierung der Mitarbeiter ist dringend geboten

Wie von mir bereits seit Jahren gefordert, ist die Einführung einer Zertifizierung für qualifizierte Mitarbeiter dringend geboten und wird ausdrücklich begrüßt.

Seit über fünfzehn Jahren wird seitens der WPK gebetsmühlenartig die Absicht zur Einführung eines Fortbildungsberufes geäußert.

Die **Diskussion** hierzu wurde nie ernsthaft geführt, da seitens der Big4 hierzu keinerlei Interesse bestand. Interne Fortbildungsprogramme und unternehmensinterne Qualifizierungen haben dort Vorrang.

Die berufspolitischen Gegebenheiten bei der WPK lassen nach meiner Einschätzung jedoch grundsätzlich an der **Ernsthaftigkeit dieses Vorhabens** zweifeln.

Da der Berufsstand beim Berufsnachwuchs zunehmend an Attraktivität verliert, benötigen wir die Zertifizierung <b>jetzt</b> und nicht erst in einigen Jahren!
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 2. Der „Prüfungsfachwirt“ ist kein „kleiner WP“

Der Berufsstand braucht qualifizierte Mitarbeiter, die über **fächerübergreifende Kenntnisse der Prüfungsdurchführung** verfügen und standardmäßige Tätigkeiten weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich durchführen können. Im Sinne der Qualitätssicherung ist es erforderlich, dass die an der Jahresabschlussprüfung beteiligten Mitarbeiter - neben qualifizierten Kenntnissen im Wirtschaftlichen Prüfungswesen - über Grundkenntnisse

- *der Bilanzierung und Bilanzpolitik,*
- *der Betrieblichen Steuerlehre,*
- *des Gesellschafts- und Wirtschaftsrechts*

verfügen. Weiterhin sollte die **Sozialkompetenz** der Mitarbeiter gefördert werden.

Der vom Vorstand der WPK diskutierte „Referenzrahmen“ sieht für die Zertifizierung erforderliche Kenntnisse vor, die für die Qualifizierung von Prüfungsassistenten und Prüfungsleitern definitiv nicht erforderlich sind.

Beispielhaft seien hier genannt:

- *Grundzüge der Unternehmensbewertung,*
- *Unternehmensführung und Unternehmensorganisation sowie*
- *Sozialversicherungsrecht.*

Der Referenzrahmen muss sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Berufspraxis orientieren.

## 3. Kein „kleines WP-Examen“, sondern neueste Lernmethoden sind gefragt

Die Überlegungen des Kammervorstandes, dass **vier Klausuren** (an drei Tagen!) zu schreiben sind, ein **Kurzvortrag** gehalten werden muss und die mündliche Prüfung 30 Minuten dauern soll, lässt wiederum erkennen, dass man **lediglich das WP-Examen abkupfern** möchte.

Zeitgemäß sind demgegenüber neueste Lerntechniken, mit denen die Teilnehmer beispielsweise über „**credit points**“ bereits vor der mündlichen Prüfung wesentliche Teile des Lernstoffes erarbeiten und prüfungstechnisch ablegen. Selbst beim WP-Examen denkt man doch mittlerweile über „**Modularisierung**“ nach.

Das Schreiben von Klausuren an mindestens drei Tagen in dieser geplanten Form schreckt den Berufsnachwuchs ab!

Es darf nicht dazu führen, dass sich die WPK, Themensteller und Korrektoren monatelang selbst beschäftigen.

#### 4. Staatliche Anerkennung (BBiG) versus Anforderungen der Praxis

Die WPK

- stellt die Bedeutung einer „staatlichen Anerkennung“ in den Vordergrund,
- nimmt die „ausschließliche Zuständigkeit“ für sich in Anspruch,
- muss sich *mit außerberuflichen Institutionen abstimmen* und
- muss *in allen Gremien noch „weitere Beratungen“* durchführen.

Die WPK verkennt hierbei, dass man jahrzehntelang untätig war und nunmehr vor dem Hintergrund sinkenden Interesses des Berufsnachwuchses von der Berufspraxis aufgeschreckt und gefordert wird.

Nach einer zeitnahen Umsetzung sieht dies alles nicht aus. Bei realistischer Einschätzung dürfte so ein Zeitraum von drei bis vier Jahren vergehen. Dies ist viel zu spät und entspricht nicht dem **Handlungsgebot der Stunde**.

### III. Schlussbemerkung

**PR1MUS** hatte bereits im **Januar 2017** in Abstimmung mit Hochschulen und der Berufspraxis ein **ausgereiftes Konzept** für einen Zertifizierungslehrgang präsentiert und dies dann innerhalb weniger Wochen vorgestellt.

Die **WPK** erweckt momentan den Eindruck, dass man sich zwangsweise und widerwillig mit diesen Herausforderungen auseinandersetzt und jetzt vor einem jahrelangen Vorhaben steht.

Der Berufsstand braucht praxisnahe und schnelle Lösungen anstatt jahrelange Selbstbeschäftigung der Kammer.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!



Dipl.-Kfm. Dirk Hildebrandt  
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater